

RS Vwgh 1994/11/15 94/14/0107

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.11.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §18 Abs1 Z3 litb;

Rechtssatz

Die Beteiligung von Miteigentümern an den Errichtungskosten muß nicht den Eigentumsquoten entsprechen, sofern glaubhaft gemacht wird, daß ihnen an dem errichteten Eigenheim auch ein entsprechendes Nutzungsrecht eingeräumt wird (Hinweis Quantschnigg-Schuch, Einkommensteuer-Handbuch, EStG 1988 Textziffer 53 zu § 18).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994140107.X07

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at